Echo des Siebengebirges.

28. Jahrgang. Königswinter. Mittwoch den 19. Dezember 1894. № 101.

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Preis vierteljährlich 1 Mk. 25 Pfg. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1 Mk. 25 Pfg.
Anzeigen:
die 6spaltige Garmond-Zeile oder deren Raum 10 Pfg.
Redaction, Druck und Verlag

Agentur:
Niederdollendorf, Wittwe Weber.
Expedition:
Königswinter, Hauptstraße Nr. 154.
von A. Tillewein in Königswinter.

Deutschland.

Berlin, 17. Dez.

In den Blättern war die Nachricht verbreitet, daß der Kaiser dem Fürsten Hohenlohe zum Ersatz des Verlustes, welchen derselbe durch seine Berufung nach Berlin in seinen amtlichen Bezügen erlitten hat, eine Entschädigung im Betrage von 100,000 Mark aus dem Dispositionsfonds zugewiesen habe. An dieser Nachricht, welche übrigens in der Stille schon lange cursirt, ist nur wahr, daß der Kaiser eine solche Absicht kundgegeben hat. Der Reichskanzler hat aber gebeten, von diesem Gnadenbeweise Abstand zu nehmen.

— Es bestätigt sich, daß der Reichskanzler Fürst Hohenlohe nach Uebersiedelung des Fürsten Bismarck nach Friedrichsruh, wenn es seine Gesundheit erlaubt, sich dorthin zu begeben gedenkt.

— Der russische Botschafter am Berliner Hof Graf Schuwalow hat sich nach Petersburg begeben. Die Reise dürfte mit einem Personenwechsel auf dem Posten des Generalgouverneurs in Warschau in Verbindung zu bringen sein.

— Der Generalsynodalvorstand soll nach der „Kreuzztg." im Januar einberufen sein, um sich u. A. mit den Vorträgen zu beschäftigen, welche die Professoren Meinhold und Grafe in Bonn in den dortigen Feriencursen gehalten haben.

— Der Reichstag hat Sonnabend eine der längsten und interessantesten Sitzungen überhaupt und trotz dem Eröffnungstag, der Programmrede des neuen Reichskanzlers 2c. die wichtigste und erregteste Sitzung dieser Session gehabt. Die Sitzung dauerte von 12 bis 7¼ Uhr; es sprachen der neue Reichskanzler, zwei neue Minister zum ersten Mal, Bennigsen, Bebel, Richter, Rickert, Singer u. A. m. Der Reichskanzler erklärte, nachdem die Interpellation wegen der Zuckersteuer erledigt war und das Hauptthema, die strafrechtliche Verfolgung des Abg. ebknecht wegen Majestätsbeleidigung von dem Referen. der Geschäftsordnungscommission Abg. Pieschel (nl.) und dem Korreferenten Roeren (Centr.) im Sinne der Mehrheit beleuchtet worden war, es handle sich, nachdem der Reichstagspräsident nichts habe thun können, nur um die Frage, ob etwas gethan werden könne, um den Reichstag vor ähnlichen Verletzungen zu schützen. Im Uebrigen kann der Reichstag die Frage nach Belieben entscheiden. Der preuß. Minister v. Köller sagte etwas burschikos, wenn Sie den Antrag nicht annehmen, na denn nicht, ließ aber die Frage offen, ob, wenn der Reichstag die Strafverfolgung während der Session ablehnte, die Anklage nicht nach Ablauf der Session erhoben werden würde. Abg. v. Bennigsen trat gegen den Antrag der Staatsanwaltschaft ein, verlangte aber eine Aenderung der Geschäftsordnung, durch welche Ausschreitungen schärfer als bisher geahndet werden sollen. Abg. Richter sprach auch gegen die Erweiterung der Disciplinargewalt, weil in Deutschland das Parlament schwächer sei als in andern Ländern. Recht schneidig und gewandt sprach der neue Justizminister Schönstedt, daß eine Lücke ausgefüllt werden solle, und daß er keine Ansicht aussprechen wolle, um nicht etwa, wenn es zum Processe käme, das Gericht beeinflußt zu haben. In leidenschaftlicher Rede fesselte Abg. Bebel zuletzt das Haus, nachdem noch die Abgg. Cegielski (Pole), Rickert (Fr. Vg.), Liebermann v. Sonnenberg (Ant.) gesprochen hatten, und wurde zur Ordnung gerufen, als er von der „deutschen Bedientennatur" sprach, die sich einen Antrag wie der vorliegende des Staatsanwalts gefallen lasse. In namentlicher Abstimmung wurde hierauf der Antrag auf strafrechtliche Verfolgung des Abg. Liebknecht mit 168 gegen 58 Stimmen, also mit mehr als zwei Drittel Majorität, abgelehnt. Dafür stimmten nur die Conservativen mit Einschluß des Abg. Liebermann v. Sonnenberg und die Reichspartei, dagegen alle übrigen Parteien. Der Abg. Liebknecht enthielt sich der Abstimmung. Der nationalliberale Antrag auf Revision der Geschäftsordnung wurde gegen die Stimmen der Freisinnigen und Socialdemocraten mit großer Majorität angenommen. Lebhafter Widerspruch auf der linken Seite erregte der Vorschlag des Präsidenten, am Montag in die Berathung der Umsturzvorlage einzutreten. Da bei der Abstimmung über diesen Vorschlag Beschlußunfähigkeit des Hauses constatirt wurde, blieb der Widerspruch wirkungslos, und der Reichstag hat daher in der nächsten Woche noch eine Reihe aufregender Tage vor sich.

Berlin, 17. Dez. (Reichstag.) Heute stand die Umsturzvorlage zur Verhandlung, welche durch den Unterstaatssecretär Nieberding begründet wurde.

Abg. Singer beantragt den Schluß der Debatte und zieht die Beschlußfähigkeit des Hauses in Zweifel.

Nachdem durch Namensaufruf die Beschlußunfähigkeit constatirt worden, setzt der Präsident die nächste Sitzung auf den 8. Januar fest. Er schließt mit den Worten: Ich hoffe aber, daß am 8. Januar die Mitglieder recht vollzählig versammelt sein werden, damit das Land nicht das beschämende Schauspiel wieder erlebe, wie es ihm heute geboten worden ist. (Beifall.)

— Dem Reichstage ging eine Vorlage zu über die Vornahme einer Berufs- und Gewerbezählung im Jahre 1895. Den Tag der Zählung bestimmt der Bundesrath.

— Aus einer mit dem Vermerk „eigenhändig" versehenen Verfügung eines Oberpräsidenten an die sämmtlichen Civilvorsitzenden der Ersatzcommissionen der betreffenden Provinz geht hervor, daß die preußischen Minister des Innern und des Krieges den freiwilligen Eintritt von Socialdemocraten in die Armee möglichst zu verhindern suchen, und daß Anarchisten der Meldeschein zum Eintritt allgemein versagt werden soll. Der „Vorwärts", der das vom 30. September 1894 datirte vertrauliche Actenstück publicirt, fordert spottend den Ausschluß der Socialdemocraten vom gesammten Wehrdienste.

— Aus westpreußischen Lehrerkreisen ist angeregt worden, eine Audienz beim Kaiser nachzusuchen, um dabei auf die Nothwendigkeit eines Besoldungsgesetzes für Volksschullehrer hinzuweisen. Der Vorstand des Preußischen Landes-Lehrervereins ist, der „Voss. Ztg." zufolge bereits ersucht worden, baldigst, auch für den Fall, daß der vor einiger Zeit bekannt gewordene Entwurf eines Lehrerbesoldungsgesetzes nicht Vorlage für die gesetzgebenden Körperschaften der Monarchie werden sollte, den preußischen Lehrertag einberufen und dann eine Audienz beim Kaiser nachzusuchen.

Frankreich.

Die Beerdigung Lesseps fand Sonnabend unter geringer Betheiligung der Bevölkerung und ohne militärische Ehren statt. Fast nur Verwandte und persönliche Freunde des Verstorbenen waren anwesend. Zwei Wagen enthielten die Kränze der Suezcanalgesellschaft, der Akademie der Wissenschaften, der Geographischen Gesellschaft, sowie vieler Freunde, ferner der Städte Ismailia, Port-Said, Kairo und der Fürstin Jourewska. Guichard für die Suezcanal-Gesellschaft, Gerard für die Akademie Frangaise, Himly für die Geographische Gesellschaft hielten Grabreden. Auf dem Leichenwagen befanden sich alle Orden des Verstorbenen.

Italien.

In Rom kriselt es nicht blos, sondern es kracht. Der aus dem Panama-Scandal entstandene Giolittische Documentenscandal hat nicht nur die unbeschreiblichste Aufregung zur Folge gehabt, sondern auch den plötzlichen Schluß der Session, den die Gegner Crispis einen Staatsstreich nennen. Die Schriftstücke, welche Giolitti der Kammer unterbreitet und die sie nunmehr veröffentlicht hat, enthalten, wenn sie wahr und echt sind, Beweise, daß Crispi, seine Frau, Zarnadelli, Nicotera und andere hervorragende Männer Geld zu Tausenden und Hunderttausenden von der Bank erhalten haben. Aber Crispi erklärte in größter Erregung in der Kammer: „Die heute ausgegebene Druckschrift ist nichts Anderes als ein Haufen von Gemeinheit und Lüge." Furchtbarer Lärm übertönte die Worte des Ministerpräsidenten, der mit fester Stimme wiederholte: „Ja, ein Haufen elender Lügen!!" Während ein neues Getöse losbricht, ruft der Kammerpräsident den Ministerpräsidenten Crispi zur Ordnung. Die Kammer beschließt sodann die Discussion der Documente morgen wieder aufzunehmen, aber die Vertagung macht dies unmöglich. Die Erregung in den Kreisen der Deputirten ist unbeschreiblich. Die Kammerauflösung steht wahrscheinlich bevor. Die Abendblätter sagen, mit ganz geringen Ausnahmen sei in den Documenten Giolittis nichts enthalten, was nicht schon in dem Bericht der parlamentarischen Enquete-Commission oder in den Acten über den Proceß der Banca romana enthalten sei. Der Versuch einer Anschwärzung Crispi's sei evident und enthülle selbst den Blinden den in der Sammlung vorherrschenden Gedanken, der auch durch die künstliche und arglistische Art der Classificirung der Documente zu Tage trete. Es verlautet auch von andern gerichtlichen Klagen seitens in den Documenten genannten Personen, die sich ungebührlich bezeichnet und verleumdet fühlen.

Handelskammer zu Bonn.

Auszug aus den Verhandlungen der Handelskammer vom 20. November 1894.

1. Stellungnahme zu der Frage der Abänderung der Concurs-Ordnung. Namens des Handels-Ausschusses berichtet der Secretär der Kammer über die Vorschläge, welche der erstere zur Frage der Abänderung der Concurs-Ordnung beschlossen hat. Im Allgemeinen sei die Annahme der Beschlüsse, welche die X. Reichstags-Commission in der II. Session 1893/94 der 9. Legislatur-Periode zu den diesbezüglichen Anträgen der Abgeordneten Rintelen und Genossen gefaßt hat, zu empfehlen. Die Kammer beschließt demgemäß, spricht sich jedoch für die nachfolgenden Abänderungen aus:

a) Im § 79 der Concurs-Ordnung ist festzustellen, daß der bei der Eröffnung des Concurs-Verfahrens regelmäßig einzusetzende Gläubiger-Ausschuß aus drei oder mehr Mitglieder bestehen soll;

b) im § 114, Abs. 2 ist die Berechtigung der Concurs-Gläubiger, in die Geschäftsbücher des Gemeinschuldners Einsicht zu nehmen, auf diejenigen Fälle zu beschränken, wo der Antrag auf Einsichtnahme hinreichend begründet wird; auch soll die Entscheidung hierüber nicht dem Concursverwalter, sondern dem Concursrichter anheimgestellt werden;

c) im § 198 Abs. 1 sind den dort genannten offenen Handelsgesellschaften, Commanditgesellschaften und Commanditgesellschaften auf Aktien die Gesellschaften mit beschränkter Haftung beizufügen;

d) im § 199, neuer Abs. 2, ist der Antrag auf Eröffnung des Concurs-Verfahrens seitens der persönlich haftenden Gesellschafter und der Liquidatoren im Falle der Ueberschuldung dann einzubringen, sobald sich aus der Jahresbilanz oder einer im Laufe des Geschäftsjahres aufgestellten Bilanz ergibt, daß sich die Schulden zum Aktivvermögen mindestens verhalten wie 150:100 (Vorschläge der Reichstags-Commission 200:100). — Die seitens der Reichstags-Commission vorgeschlagenen neuen Bestimmungen wegen Aberkennung gewisser Ehrenrechte und der Befähigung, selbstständig kaufmännische Geschäfte zu betreiben, werden von der Kammer ohne Abänderung gutgeheißen, da dieselbe in ihnen eine wirksame Maßregel dafür erblickt, daß Personen, welche entweder wegen mangelnder Befähigung oder trotz gewohnheitsmäßiger betrügerischer Ausnützung des Waarencredits wiederholt in Zahlungs-Einstellung oder Concurs gerathen sind, zeitweilig oder dauernd vom Kaufmannsstande ausgeschlossen werden können. Ferner stimmt die Kammer den seitens der Reichstags-Commission vorgeschlagenen Verschärfungen der Strafbestimmungen in den §§ 210, 211 und 214 zu. — Außerdem beschließt die Kammer auf Antrag ihres Mitgliedes, H. Brener-Euskirchen,: a) eine Ergänzung des § 29 in Vorschlag zu bringen, dahingehend, daß der Concurs-Verwalter zur Anfechtung bestimmter Rechtshandlungen des Gemeinschuldners verpflichtet ist, wenn die Gläubiger-Versammlung oder der Gläubiger-Ausschuß die Anfechtung beschließt, b) die Einfügung einer Bestimmung im § 119, wonach kaufmännische oder technische Sachverständige, deren Bestellung erforderlich erscheint, von dem Concurs-Verwalter nur nach Anhörung des Gläubiger-Ausschusses zugezogen werden können, und c) im § 72 eine Abänderung der Bestimmungen über die Bestätigung d. Concurs-Verwalters dahin gehend, daß derselbe lautet:

„Die Gläubiger-Versammlung hat über die Beibehaltung „des vom Gericht bestellten oder über die Bestellung eines „anderen Concurs-Verwalters zu beschließen." —

Endlich beschließt die Kammer in dem an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe in der Angelegenheit zu erstattenden Gutachten zu empfehlen, daß der, nach den vorstehenden Beschlüssen obligatorisch einzusetzende Gläubiger-Ausschuß mit gewissen, bestimmt abgegrenzten Rechten gegenüber dem Concurs-Verwalter ausgerüstet werde, sowie daß für die Geschäfts-Führung des Gläubiger-Ausschusses nähere Bestimmungen in die Concurs-Ordnung aufgenommen werden.

2. Errichtung einer Centralstelle für Zolltarifwesen. Der deutsche Handelstag hat den deutschen Handelskammern die auf Grund früherer Beschlüsse erfolgte Errichtung einer Centralstelle für Zolltarifwesen angezeigt und ersucht um Sammlung des Materials, welches bei der Vorbereitung von Handelsverträgen der Reichsregierung zur Verfügung gestellt werden könne. Der Handels-Ausschuß der Kammer, welcher sich mit der diesbezüglichen Vorlage des Handelstages beschäftigt hat, empfiehlt die Ablehnung des Ersuchens des Handelstages, zunächst, weil für die Arbeiten der Centralstelle nach seiner Ansicht die ursprünglich geplante Verbindung mit dem Centralverband deutscher Industrieller durchaus wünschenswerth sei; der letztere habe sich bei den Vorbereitungen und während der Verhandlungen über den deutsch-russischen Handelsvertrag der Regierung in erfolgreicher Weise zur Verfügung gestellt, und es liege jetzt keine Veranlassung vor, denselben bei der Errichtung einer dauernden Auskunftsstelle über Zolltarif-Fragen zu umgehen. Ferner erscheine aber auch der von dem Handelstage für die Sammlung des Materials ausgearbeitete Fragebogen keineswegs als zweckmäßig; es sei daher nothwendig, daß der letztere vereinfacht und zwar nach Anhörung der dem Handelstage angehörigen Handelskammern sowie des Centralverbandes deutscher Industrieller neu festgestellt werde. Aber auch das jetzt eingeschlagene Verfahren selbst sei nicht geeignet, zum Ziele zu führen. Solle die Centralstelle von Werth sein, so müsse dieselbe das Material zunächst bezüglich derjenigen Länder und Ländergruppen sammeln, mit denen gerade jeweilig der Abschluß eines neuen Handelsvertrages bevorstehe. Endlich müsse eine jährliche Erneuerung des einmal vorhandenen Materials vorgesehen werden. Die Kammer beschließt, dem Vorschlage des Handels-Ausschusses gemäß, eine Mitwirkung an den von dem Handelstage eingeleiteten Arbeiten vor der Hand abzulehnen und dem letzteren eine ausführliche Begründung hierfür zu unterbreiten. (Schluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

□ Königswinter, 17. Dez. Der hiesige Bürger-Verein hat in seiner letzten Generalversammlung an Stelle des bisherigen Präsidenten Herrn Volkmuth, der aus Gesundheitsrücksichten zurücktrat, den Kaufmann Herrn Faßbender zum Präsidenten gewählt und ferner beschlossen, das Stiftungsfest am 6. Januar k. J. in althergebrachter Weise durch ein Festessen mit anschließendem Balle zu feiern.

— 15. Dez. Seitens der Postverwaltung wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Einlieferung der Weihnachtspäckereien nicht lediglich oder vorwiegend bis zu den Abendstunden verschoben werden sollte, namentlich müßten Familiensendungen thunlichst an den Vormittagen aufgegeben werden. Für die am Postschalter zu leistenden Zahlungen sollte der Auflieferer das Geld abgezählt bereit halten, um sich und den Abfertigungsbeamten Zeitversäumniß zu ersparen.

§) Oberdollendorf, 15. Dez. Sonntag den 23. cr., Nachmittags 4 Uhr findet im Lokale des Bauernvereins zu Heisterbacherrott eine Versammlung behufs Gründung einer ländlichen Spar- und Darlehnskasse statt. Herr Kirchem, Revisor des rh. Revisionsverbandes zu Kempen, wird einen Vortrag halten und die Zwecke der Spar- und Darlehnskassen klar legen. Möchten doch alle selbstständigen Einwohner von Heisterbacherrott an der Versammlung theilnehmen und sich dem zu gründenden Vereine anschließen, da diese Vereine zur Hebung des Bauernstandes von größter Bedeutung sind.

(•) Vom Rhein, 18. Dez. Die vom Rheinischen Städtetag unlängst beschlossene Petition bezüglich Abänderung des betr. Reichsgesetzes um Freigabe des Weines zur kommunalen Besteuerung ist letzter Tage beim Reichstag durch den Abgeordneten Dr. Hammacher — unterstützt von 40 Abgeordneten national-liberaler und konservativer Richtung — eingebracht worden. Wenngleich es auch kaum denkbar ist, daß bei der heutigen notorischen Nothlage unseres Winzerstandes diesem neuen Angriff auf unsere heimische Weinproduktion vom Reichstag Folge gegeben wird, so wäre es doch wohl nützlich, wenn der durch Handelsvertrag und ungünstiges Weingesetz so äußerst gefährdete Winzerstand sich in den jetzigen Reichstags-Ferien zu einer Gegendemonstration aufraffte.

Vom Rhein, 15. Dez. Der preußische Fiskus ist mit den Rüdesheimer Schiffern in einen Rechtsstreit gerathen, der am 13. d. Mts. vor dem Oberlandesgericht zu Frankfurt durch Urtheil zu Ende ging: die Schiffer setzten nämlich gegen ein gewisses Fahrgeld Personen über den Rhein, der Fiskus aber verbot ihnen dies, weil das „Ueber den Rhein fahren" ein Regal sei. Der Fiskus wurde in erster Instanz abgewiesen, weil die Schiffer das Recht besessen hätten. Er legte Berufung ein, die heute in ihren meisten Punkten verworfen wurde; aber in einem Punkte wurde das Urtheil erster Instanz abgeändert und erkannt, daß die Schiffer Mittwochs Morgens bis 9 Uhr, wo Binger Markt ist, keine Personen über den Rhein setzen dürfen. Dies Recht besaß früher ausschließlich die Rüdesheimer Färger-Gesellschaft durch Verleihung des Landesherrn, des Bischofs von Mainz. Dieses Recht der Färger-Gesellschaft ist aber 1873 auf den Fiskus übergegangen.

Bonn, 17. Dez. Die Gerichtsverhandlungen in dem Processe gegen H. W. Wagner und Baumeister Seché in Folge Einsturzes des „Hotels zum goldenen Drachen" zu Königswinter wurden Samstag Abend zu Ende geführt. Um 8¼ Uhr zog sich der Gerichtshof ins Berathungszimmer zurück; nach einer halben Stunde wurde durch Herrn Landgerichtsdirektor Schneider der Urtheilsspruch wie folgt verkündet. Beide Angeklagten werden für schuldig befunden, den allgemeinen Regeln der Baukunst zuwidergehandelt und durch die damit zusammenhängende Fahrlässigkeit in 3 Fällen den Tod eines Menschen, in einem Falle lebensgefährliche Verletzung mit tödtlichem Ausgang verursacht zu haben. Seché wird unter der Begründung, daß er als Verfasser des Einzelentwurfs nicht die nöthigen Abänderungen erzwungen habe, so daß er in facto als Mitleiter auch Mitschuldiger sei, mit 4 Monaten Gefängniß bestraft, wobei eine frühere Bestrafung in ähnlichem Falle von 1000 Mark Geldbuße strafverstärkend berücksichtigt ist. Wagner erhält als Mitleiter wegen Vornahme eigenmächtiger, gefahrbringender Abänderungen der Konstruktion, sowie wegen Weiterbauens ohne die erforderliche Genehmigung ein Jahr Gefängniß zuerkannt. Die Kosten des Verfahrens fallen beiden Angeklagten zu gleichen Theilen zur Last. Wie man vernimmt, ist gegen dieses Urtheil der Strafkammer die Revision angemeldet.

Köln, 16. Dez. (Haus-Einsturz.) Gestern Nachmittag gegen halb 3 Uhr stürzte an einem dreistöckigen Neubau an der Händelstraße (in der Nähe des National-Panoramas am Hahnenthor), welcher gerade bis zum Dachgesims fertig gestellt war, der obere Theil, den zweiten und dritten Stock umfassend, zusammen, wobei zugleich die anstoßenden Mauern des Hintergebäudes theilweise mit eingerissen wurden. Die herbeigerufene Feuerwehr traf alsbald von allen Seiten auf der Unglücksstätte ein. Ein Arbeiter, welcher schwere innere und äußere Verletzungen erlitten hatte, wurde sofort unter Benutzung des Mannschaftswagens der Feuerwehr zum Bürger-Hospital gefahren. Desgleichen mußten dorthin später zwei Arbeiter gebracht werden, welche leichtere Verletzungen davongetragen hatten. Die übrigen in dem Neubau beschäftigten Arbeiter waren, das Unglück ahnend, noch frühzeitig der Gefahr entronnen. Die Feuerwehr war längere Zeit mit dem Niederreißen von Mauertheilen beschäftigt. Hunderte von Zuschauern umlagerten die Unglücksstätte. Ueber die Ursache des Einsturzes verlautet noch nichts Bestimmtes.

Düsseldorf, 13. Dez. Am 19. Dezember wird im Provinzial-Ständehause hierselbst eine Sitzung des Provinzial-Ausschusses stattfinden. In derselben werden namentlich die zwei Kaiser Wilhelm-Denkmäler, von denen das eine am Deutschen Eck bei Coblenz, das andere am Eingang vor dem hiesigen Ständehause errichtet wird, den Gegenstand der Verhandlung bilden. Das Modell des erstern Denkmals hat noch nachträglich an allerhöchster Stelle einige Abänderungen erfahren. Das Monument, welches am Ständehaus Aufstellung findet, stellt den Vater Rhein mit seinen Nebenflüssen dar. Es wird aus Mitteln der Provinz, der Stadt und der Künstlerschaft zum Andenken an die letzte Anwesenheit des Kaisers Wilhelm I. in Düsseldorf im Jahre 1884 errichtet. Die ausführenden Künstler sind die Bildhauer Tüshaus und Jansen.

Aachen, 14. Dez. Das Schwurgericht verurtheilte heute den Ackerer Konrad Küpper aus Tiz bei Jülich zum Tode. Küpper hatte angeblich die unverehelichte Maria Schiffer getödtet und die Leiche auf seinen Rübenacker vergraben. Die Verurtheilung erfolgte lediglich auf Indicienbeweis.

Aachen, 17. Dez. Der zum Tode verurtheilte Ackerer Konrad Schiffer, der bis zum letzten Augenblick der Verhandlung die That geleugnet hatte, hat nunmehr die That eingestanden. Er leugnet nur noch, die Schiffer vorsätzlich getödtet zu haben; er behauptet, mit ihr in Streit gerathen zu sein und hierbei den tödtlichen Schlag mit der Schaufel geführt zu haben.

Aachen, 15. Dez. Einen lehrreichen Beitrag zum Kapitel Soldaten-Mißhandlungen ergab die hiesige Schwurgerichts-Verhandlung vom 11. bis 14. Dezember ds. Js. gegen den Ackerer Konrad Küpper aus Tietz bei Jülich, welcher wegen Mordes zum Tode verurtheilt wurde. Es war von Wichtigkeit, aus dem Vorleben des Angeklagten seinen Charakter festzustellen, namentlich ob er ein roher Mensch sei, und die Untersuchung hatte sich deshalb auch auf seine Militärdienstzeit erstreckt. Küpper hatte beim 65. Infanterie-Regiment in Köln gedient, war Rekruten-Gefreiter und ging als Unteroffizier ab. Die vernommenen Zeugen, welche von ihm seiner Zeit als Rekruten ausgebildet worden und jetzt als Civilpersonen unbeeinflußt ihre Aussagen vor dem Schwurgericht machen konnten, bekundeten fast sämmtlich, daß sie von ihm in der niederträchtigsten Art und Weise gequält worden seien. Während der Frühstückspause und des Mittagessens hätten sie „Griffe kloppen" müssen, wobei Küpper sie absichtlich auf die Zehen getreten habe; ferner seien die Gewehr-Uebungen mit Kniebeugen gemacht worden usw., die Mißhandlungen und Quälereien seien meistens auf der Stube geschehen, wenn der Unteroffizier gerade abwesend gewesen sei. Auf die Frage des Vorsitzenden, weshalb die Zeugen sich nicht beschwert hätten, erklärten sie übereinstimmend, sie hätten gefürchtet, ihre Lage nur noch zu verschlimmern; einer der Zeugen sagte recht drastisch: „Ein Rekrut beschwert sich niemals." Die weitern Zeugen, ein Feldwebel, ein Vice-Feldwebel und ein Sergeant vom 65. Regiment wußten nichts von den Mißhandlungen.

Koblenz, 14. Dez. Heute Morgen 8 Uhr wurde der 28jährige Gattenmörder Nikol. Wölwerscheid aus Mayen durch den Scharfrichter Reindel aus Magdeburg hingerichtet. Der Mörder hatte bekanntlich seine Frau mit einem dicken Knüppel erschlagen, nachdem er sie während der ganzen Ehe in der rohesten Weise mißhandelt hatte. Wölwerscheid ist reumüthig und ergeben in den Tod gegangen. Scharfrichter Reindel hat mit dieser Execution seine 109. Hinrichtung vollzogen. In Koblenz war seit dem Jahre 1848 keine Hinrichtung erfolgt.

* Berlin, 17. Dez. In dem großen Berliner Wucherprozeß erkannte der Gerichtshof gegen Treuherz auf 3 Jahre Gefängniß, 4500 Mk. Geldstrafe und 5 Jahr Ehrverlust, gegen Spiegel auf 2 Jahre Gefängniß, 3000 Mk. Geldstrafe und 3 Jahr Ehrverlust, gegen Bruck auf 1 Jahr Gefängniß, 900 Mk. Geldstrafe und 2 Jahr Ehrverlust, gegen Winter auf 2 Monate, gegen Aufrichtig auf 14 Tage Gefängniß. Der Gerichtshof hat gegen Treuherz 18, gegen Spiegel 12, gegen Bruck 8 Fälle für festgestellt erachtet und angenommen, daß der Wucher gewerbs- und gewohnheitsmäßig betrieben worden sei. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß die Angeklagten sich sagen mußten, wer so hohe Zinsen zahle, befinde sich in einer Nothlage. Der Gerichtshof hat bei der Strafabmessung die große Gemeingefährlichkeit des Treibens der Angeklagten für das Creditwesen in Betracht gezogen und, da die Handlungen ehrlose waren, auf Ehrverlust erkannt.

— Die 30000 Studenten vertretenden Delegirten der 21 deutschen Universitäten und 9 technischen Hochschulen berietben am Samstag in Berlin die Absicht einer studentischen Kundgebung zum 80. Geburtstage des Fürsten Bismarck. Von Bonn war die Anregung ausgegangen, dem Fürsten eine Ehrengabe darzubringen, die mit einer Adresse überreicht werden solle. Berlin empfahl die Form einer Adresse, da es nicht angehe für den reichen Fürsten wieder 40,000 Mk. zu sammeln. Das Ergebniß war, daß 19 sich für eine Ehrengabe, 10 dagegen erklärten; Tübingen enthielt sich der Abstimmung. Der Vorschlag Bonn war also angenommen. Für die Form der Ehrengabe lag ein künstlerischer Entwurf von Prof. Otto Lessing vor, welcher auf einem reichgeschmückten Unterbau einen Obelisken mit dem Reliefbild des Fürsten Bismarck und als Krönung einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln zeigt; als Ornamente waren die Wappen der Universitäten und technischen Hochschulen gedacht; den Ehrenplatz am Obelisken nahm das Wappen von Göttingen ein, wo der Fürst einst studirt hat.

Berlin, 5. Dez. Ein Berliner Mitarbeiter der „Hamburger Nachr." schreibt seinem Blatte: „Durch die Berliner Blätter ging kürzlich die Notiz, ein Arbeitshäusler von altem Adel sei als Greis in der Charitee gestorben. Von interessirter Seite ist mir neulich der Roman dieses Mannes erzählt worden. Da seine Verwandten sich zum Theil in hohen Staatsstellen befinden, so will ich, um jede Andeutung auf seinen Namen zu vermeiden, ihn Baron X. nennen. Baron X. gehörte in der That dem ältesten märkischen Adel an. Er studirte Jurisprudenz, trat aber nach dem ersten Staatsexamen zur Armee über und wurde in einem glänzenden Cavallerieregiment Offizier. Sein Leichtsinn war unbeschreiblich und von seinen tollen Streichen wußte man noch Jahre nach seiner Verabschiedung Wunderdinge zu erzählen. So sollte er einst seinen Wachtmeister, der ihm ein störrisches Pferd zugeritten, eine Tasche mit Cigarren geschenkt haben, in der jede Cigarre mit einem Hundertthalerschein umwickelt war. Wenn er aus seiner Garnison nach Berlin fuhr, benutzte er gewöhnlich einen Extrazug, und wenn er in das Theater ging, nahm er sich eine Loge allein. Eine sehr thörichte Geschichte endigte er mit seiner Verabschiedung. Baron X. war ein Mann von kolossaler Körperkraft. Ein kleiner Kaufmann in seiner Garnison hatte ihn einmal geärgert; Baron X. ging in den Laden des Krämers, packte den Mann und schob ihn kopfüber in die offene Häringstonne, so daß der arme Mann bei einem Haar erstickt wäre. X. erhielt darauf hin seinen Abschied und widmete sich nunmehr ganz dem Sport; er war ein perfekter Reiter, hatte aber das Unglück, sich bei einer Schnitzeljagd einen complicirten Oberschenkelbruch zuzuziehen, der ihn für alle Zeit daran verhinderte, noch einmal einen Gaul zu besteigen. Seine Sportpassion wandte sich von da ab leider mehr den Auswüchsen der Rennplätze, dem Totalisator und den Buchmachern zu; er kam in schlechte Gesellschaft und in Spielerhände und verlor eines Abends den Rest seines Vermögens, gegen 50,000 Thl., auf einen Schlag. Reiche Verwandte halfen ihm nach Amerika hinüber; Baron X. wurde drüben Bierküfer, Hausknecht, Clark, Ausrufer und noch vieles Andere, aber nichts Rechtes. Eines Tages erschien er von Neuem, zerlumpt und verkommen, in der alten Welt. Wieder halfen die Verwandten, doch X. war bereits auf einer Stufe moralischen Niederganges angelangt, von der aus ihm kein Emporringen mehr gelang. Er war zum Trunkenbolde geworden. In Folge einer Gefängnißstrafe, die er sich durch einen in höchster Noth begangenen Diebstahl zugezogen, sagte sich seine Familie vollends von ihm los. Er sank tiefer und tiefer und wurde schließlich im Arbeitshause aufgenommen, wo er über vierzig Jahre hindurch verblieb. Kurz vor seinem Tode entwich er eines Tages; man fand ihn Nachts total betrunken, die leere Schnapsflasche in der Hand, im Friedrichshain. Man schaffte ihn nach der Charitee, wo er einige Stunden später in einem Anfall von Delirium starb — ein von der Natur mit reichen Gaben ausgestatteter, auf die Höhe des Lebens gestellter Mann, der sich mit eigener Hand das Grab seiner Existenz geschaufelt hatte.

— (Ein schöner Zug.) Ein Landwirth in Seebergen bei Gotha hatte infolge jahrelangen Siechthums seiner Ehefrau und der Mißernte von 1893 schwere Verluste erlitten. Nur theilweise konnte er im letzten Herbste die diesjährigen Erträge seiner Aecker bergen, als auch ihn schwere Krankheit niederwarf und seinen Aufenthalt im Krankenhause nöthig machte. Der Betrieb seiner Wirthschaft lag seit seiner Erkrankung fast ausschließlich in den Händen seiner fünfzehnjährigen Tochter und einer dreizehnjährigen Waise, welche er aus Mitleid in sein Haus aufgenommen. Noch größere Verluste waren voraussichtlich, wenn die Schelle im umbrochen blieb und nicht für die nächstjährige Bestellung vorbereitet wurde. Da thaten sich Anfangs voriger Woche die Landwirthe von Seebergen zusammen, zogen mit 33 Pferden und 25 Pflügen hinaus auf die Aecker des Kranken, pflügten und bestellten zwei Tage lang, als ob sie das eigene Werk schafften. Keiner wollte zurückbleiben. Besitzer, welche die Pflügung der eigenen Länderei sonst wohl ihren Dienstboten übertragen, ließen es sich an diesen Tagen nicht nehmen, in Anbetracht der guten Sache, den Pflug selbst zu führen.

— (Wildüberfluß in Ostpreußen.) Wie aus der genannten Provinz gemeldet wird, liegt in einigen Gegenden derselben der Wildhandel sehr darnieder. Einestheils ist die Ausbeute in diesem Jahre sehr bedeutend, andererseits wird eine Menge Wild aus Rußland eingeführt. In Folge dessen kosten Hasen, welche sonst zur Weihnachtszeit mit 30–40 Pfennig pro Pfund bezahlt wurden, jetzt nur 10–15 Pfennig pro Pfund und sind selbst für diesen billigen Preis kaum noch anzubringen.

— Unerbetene Zusendung von Waaren betreffend, ist folgender Fall von Interesse: Ein Kaufmann machte einer Dame in einer anderen Stadt ein Angebot von Kaffee mit dem Bemerken, daß der Kaffee abgeschickt werden würde, wenn in acht Tagen keine ablehnende Antwort einginge. Die Adressantin ließ die Postkarte unbeachtet und erhielt dann wirklich das Packet unter Nachnahme. Als die Einlösung verweigert wurde, drohte der Absender mit einem Rechtsanwalt und schrieb, daß erhebliche Kosten entstehen würden. Diese Mahnung wurde der Staatsanwaltschaft angezeigt, und diese erhob Klage wegen Erpressung. Das Gericht verurtheilte den Kaufmann zu zehn Tagen Gefängniß. Das Reichsgericht hat die Revision des Verurtheilten verworfen.

— Ein Act von Volksjustiz wurde dieser Tage in Brüssel gegen einen untreuen Liebhaber ausgeübt. Der Voss. Ztg. wird darüber berichtet: Ein Einwohner der Rue de Flandre hatte mit einer hübschen Arbeiterin der Straße Rempart des Moines Beziehungen unterhalten, denen drei Kinder entsprossen waren. Vor vier Wochen theilte der Herr der Arbeiterin mit, daß er sich verheirathen wolle und sie verlassen müsse. Das Mädchen nahm sich das Leben, und mildthätige Nachbarn nahmen die Kinder auf, aber sie schwuren Rache. Am Montag fand die Vermählung des Verführers statt. Hunderte hatten sich vor dem Rathhause aufgestellt und empfingen bei der An- und Abfahrt das Brautpaar und die Hochzeitsgäste mit Zischen, Pfeifen und Gejohle. Dasselbe Schauspiel wiederholte sich, als die Wagen vor der Katharinenkirche erschienen. Das ganze Viertel war auf den Beinen. Die Polizei eilte herbei und hinderte die entrüstete Menge, die Pferde von den Wagen abzuspannen. Als aber das Brautpaar und die festlich gekleideten Hochzeitsgäste die Kirche verließen, wurden sie mit Indigo enthaltenden Päckchen überschüttet, und zum Jubel der Menge erschien die ganze Hochzeitsgesellschaft im schönsten Blau.

— Recht interessante Versuche hat der französische Chemiker Pictet angestellt, um die Wirkung von übergroßer Kälte auf den Organismus verschiedener Lebewesen auszuprobieren. Ein Hund, welchen er zu diesem Zwecke in ein kupfernes Gefäß brachte und das er dann einer Temperatur von —60° C. aussetzte, gewann innerhalb der ersten 10 Minuten ½° an Körperwärme. Nach 1½ Stunden war er dagegen nur um 1 Grad kälter, wie zuerst, aber kurz darauf trat der Tod plötzlich ein. Insekten widerstanden bis zu einer Temperatur von —29°, Schnecken einer solchen bis zu 130°. Vogeleier verloren ihre

Lebensfähigkeit bereits bei —2—3° und Ameisen starben bereits bei 0°. Infusorien wiederstanden einer Kälte bis zu 90°, während einzelne Bakterien noch bei einer Temperatur von —213° lebensfähig blieben.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 18. Dez. **(Telegramm.)** Die Nachricht, Levetzow werde das Reichstags-Präsidium niederlegen, wird officiell dementirt.

Petersburg, 18. Dez. **(Telegramm.)** General Gurko wurde wegen zerrütteter Gesundheit von dem Warschauer General-Gouvernementsposten enthoben und zum Feldmarschall ernannt.

Eingesandt.

Entgegnung auf das Eingesandt in der letzten Nummer des „Echo."

Aus unsern Darlegungen über die Straßen-Absperrung zum Staatsbahnhofe in Nr. 96 und 97 d. Bl. sind Jedermann die thatsächlichen Verhältnisse in dieser Angelegenheit bekannt geworden. Das Publicum hat sich hierdurch selbst sein Urtheil bilden können. Letzteres ist nun allerdings nicht im Sinne der Majorität des Stadtverordneten-Collegiums, welche sich hauptsächlich auf den Bericht des Herrn Mülhens stützte, ausgefallen. Wir finden es daher natürlich, daß sich dieser Herr nachträglich alle Mühe gibt, den — „Vergleich" rosig darzustellen.

Leider vermissen wir in dieser sog. Erwiderung auch nur eine einzige Widerlegung unserer Ausführungen. Ueber die Hauptpuncte dieser „Erwiderung" bemerken wir kurz Folgendes:

Von einem Eigenthumsrecht an fragl. Verbindungswege ist Seitens der Stadt niemals die Rede gewesen. Ebenso konnte die Stadt eine directe Verpflichtung zum Ausbau auf dem Bahnhofsterrain der Eisenbahn-Verwaltung gegenüber nicht beanspruchen. Um einen Rechtsstreit im allgemeinen processualen Sinne handelte es sich überhaupt nicht. Die Ansicht des Rechtsbeistandes war vollständig irrelevant, weil derselbe die nöthigen Unterlagen nicht kannte. Oder besteht der „Proceß auf Anderer Leute Kosten" etwa darin, daß die Stadt beim Kgl. Amtsgericht auf Grund der frühern Vereinbarung eine einstweilige Verfügung behufs Aufhebung der Sperre zu erwirken sucht? Alles Andere wäre nach dem doch maßgebenden Berichte des Herrn Ministers in kurzer Frist bei der Direction oder im Ministerium für die Stadt ganz glatt zu erzielen gewesen.

Wie war es denn beim Ausbau des Mennesbaches in der Bahnhofsstraße? Schreiber dieses hatte es als Mitglied der Bau-Commission in zahlreichen Eingaben bis zum Abgeordnetenhaus durchgesetzt, daß die Stadt gegen alle vorliegenden Bestimmungen der Eisenbahn-Behörden vollständig Recht erhielt. Was hat dieser „Proceß" die Stadt gekostet? Keinen Heller! Und doch lag diese Angelegenheit für die Stadt weitaus verwickelter! —

Wir haben bis heute geglaubt, daß bei einem Vergleich unter streitenden Parteien von jeder Seite ein Opfer zugestanden werden muß. In diesem Falle konnte die Stadt — gestützt auf den **maßgebenden** Ministerial-Bescheid vom 25. August d. J. — sagen: Nun gut, wir wollen sämmtliche Kosten zum Ausbau des Verbindungsweges tragen! —

Was ist aber geschehen? Man verzichtet in aller Form und für alle Zeiten auf das verbriefte Recht der Benutzung des Weges. Es handelt sich nicht darum — wie mit leicht erkennbarer Absicht hervorgehoben wird — „wenn einmal der Bahnhof von seiner jetzigen Stelle wegkommt", sondern um die naheliegende Gefahr, wenn die Bahnhofsanlage vielleicht schon in einigen Jahren ausgedehnt werden und der Weg infolgedessen wegfallen muß. Dann ist die theure Kaiserstraße eine Sackgasse und die inzwischen entstandenen Häuser nebst den angrenzenden Liegenschaften sind entwerthet! Die Stadt hat alsdann kein Jota eines Rechtes, einen neuen Weg oder sonstigen Ersatz zu verlangen! Die Stadt hatte aber die Pflicht, dieses Interesse auch für die Zukunft zu wahren! Wir wiederholen schließlich nochmals, daß in den bei dem Betriebsamt befindlichen Acten — welche „für Jedermann die Aussichtslosigkeit eines Rechtsstreites darthun müssen (!?)" —, die eingegangene Verpflichtung der Eisenbahn-Verwaltung aus dem Jahre 1869 zu Gunsten der Stadt **nicht** aufgehoben worden ist. Hiernach stand der Stadt die freie Benutzung dieses Verbindungsweges bis zur Bahnhofsstraße zu; heute in Folge des „anständigen Vergleiches" allerdings nicht mehr.

Trotz aller Sophisterei ist dieser Hauptpunct nicht aus der Welt zu schaffen! —

Literarisches.

*** Königswinter. Ein sehr interessantes Werkchen von Aug. Gräffe in Bonn ist soeben in Adolf Lesimpels Verlag erschienen. Dasselbe betitelt sich: „Gedankenspäne in Dur und Moll" nebst dem Schwank „Der Reise-Onkel." Es enthält eine Sammlung Gedichte, die mit vielem Humor geschrieben und u. a. auch Persönlichkeiten und Vorgänge im Rheinland betreffen. Der Schwank mit Gesang behandelt das heutige Geschäftsreisen, ist zeitgemäß und äußerst komisch. Das Buch wird Freunden des Humors eine unterhaltende Lectüre sein.

*) Vorräthig bei A. Tillewein. Preis 80 Pfg. Die geb. Ausgabe mit Noten kostet 1 Mark.

Foulard-Seide 95 Pf.

bis 5,85 p. Met. — japanesische, chinesische ꝛc. in den neuesten Dessins u. Farben, sowie schwarze, weiße und farbige **Henneberg-Seide** von 50 Pf. bis Mk. 18,65 p. Met. — glatt, gestreift, karrirt, gemustert, Damaste ꝛc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins ꝛc.), **porto- und steuerfrei ins Haus.** Muster umgehend.

Seiden-Fabrik G. Henneberg (k. u. k. Hofl.) Zürich.

Als passende Gegenstände zu

Weihnachts-Geschenken

empfiehlt die Buch- und Schreibwaaren-Handlung von

A. Tillewein

Luxus-Papier in Cassetten
in sehr reicher Auswahl,
Photographie-, Poesie- und Freimarken-Album,
Briefmappen und Schreibunterlagen,
Brieftaschen,
Visitenkartenläschchen, Cigarrenetuis und Portemonnaies,
Photographie-Rahmen, Schmuck-, Handschuh-, Toilett- und Handarbeits-Kasten,
Vasen, Visitenkartenschalen, Luxusspiegel etc.,
Fabrikate von
J. C. König & Ebhardt und **Sönnecken,**
zu Original-Preisen,

Malvorlagen, Oel- und Aquarelfarben von Dr. R. Schönfeld,
Paletten und Pinsel etc.
Holz,
fein geschliffen, zu Oel- und Brandmalerei geeignet,
Reissbretter, Reisszeuge, Reissschienen u. Winkel,
Gebetbücher, Jugendschriften,
Bilderbücher, Modellir-Karton, (Weihnachtskrippchen) Lampenschirme,
Richter's Steinbaukasten,
Laubsäge- und Handwerkerkasten,
Holz zu Laubsägearbeiten etc.

Für den Christbaum:
Schmuck, Wachs-, Paraffin- und Stearin-Kerzchen.
Auswahlsendungen nach Wunsch.

Gewinnliste

der am 17. Dezember cr. stattgehabten, vom hiesigen Frauen-Verein veranstalteten Verlosung.

7	11	16	24	27	28	37	43	45	46	47	48	56	57	71	73	
77	78	85	86	108	130	151	152	156	163	166	175	177				
185	189	190	191	193	205	208	212	218	219	232	238					
246	250	255	259	270	277	279	280	285	286	288	289					
292	316	317	333	334	350	364	366	369	370	373	394					
408	412	423	437	462	463	484	493	502	507	511	515					
521	529	530	534	541	547	555	563	574	589	591	601					
604	615	624	630	641	647	656	684	700	704	706	709					
712	717	720	725	730	734	738	742	746	754	760	765					
787	811	814	824	827	833	851	854	857	860	884	886					
908	909	912	920	924	927	938	946	955	970	985	986					
992	1003	1004	1006	1009	1014	1019	1020	1033	1045							
1047	1051	1056	1062	1066	1067	1069	1082	1084								
1088	1090	1091	1094	1100	1105	1106	1112	1113								
1114	1116	1124	1129	1141	1144	1146	1147	1150								
1152	1155	1166	1170	1171	1172	1173	1175	1183								
1191	1193	1195	1196	1200	1206	1208	1221	1231								
1235	1238	1240	1241	1244	1248	1253	1257	1258								
1265	1272	1275	1277	1280	1282	1284	1287	1297								
1298	1301	1302	1304	1315	1316	1322	1324	1328								
1331	1332	1333	1335	1340	1342	1356	1359	1364								
1367	1373	1374	1377	1379	1382	1392	1393	1397								
1398	1399	1400	1406	1407	1415	1433	1452	1478								
1479	1480	1482	1484	1489	1497	1508	1509	1512								
1516	1520	1530	1531	1535	1536	1541	1548	1552								
1556	1562	1564	1571	1572	1575	1594	1604	1607								
1614	1620	1629	1634	1645	1652	1655	1658	1659								
1666	1673	1680	1681	1683	1686	1687	1689	1691								
1692	1693	1696	1707	1719	1720	1722	1724	1725								
1728	1733	1734	1737	1739	1746	1759	1762	1769								
1777	1780	1792	1795	1801	1805	1809	1810	1820								
1822	1826	1828	1834	1854	1873	1881	1882	1885								
1896	1897	1898	1914	1921	1922	1926	1937	1959								
1988	1989	1993	1996	1997	2000	2010	2012	2013								
2016	2037	2040	2041	2042	2047	2049	2053	2055								
2058	2060	2075	2076	2077	2079	2088	2089	2100								
2116	2118	2127	2129	2147	2158	2159	2160	2162								
2164	2171	2172	2175	2176	2177	2188	2189	2192								
2195	2197	2203	2205	2206	2208	2215	2218	2229								
2236	2237	2239	2253	2255	2262	2266	2267	2270								
2277	2280	2295	2300	2307	2315	2336	2345	2350								
2361	2362	2365	2369	2373	2387	2392	2408	2409								
2427	2437.															

Die Gewinne können im Bürger-Casino abgeholt werden, am Mittwoch den 19. Dez., Morgens von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 9 Uhr.

Die Versammlung zur Berathung des Ausbaues des Stenzelberger Fahrweges findet **nicht Dienstag** sondern **Mittwoch ½6 Uhr** in der Wirthschaft Krechel statt.

Die vereinigten Kutscher von Königswinter.

Cigarren und Cigaretten
in allen Sorten u. Preislagen empfiehlt
Peter Mirbach,
Marktstraße.

Verloren.
Diamant Handknöpfchen,
gegen Belohnung gefl. abzugeben. Hauptstraße 2.

6000 Mk.
auf 1. Hypothek zum Austhun bereit. Off. unter **K. 10** an die Expedition dieses Blattes.

Mitnehmer
für halben Waggon Duisdorfer gelben
Gartenkies
gesucht.
Otto Rings.
Hauptstr. 2.

Danksagung.

Für die herzliche Theilnahme beim Tode meines nun in Gott ruhenden unvergesslichen Gatten, unseres lieben Vaters, Sohnes und Bruders, Herrn

Otto Kirchweger,

sagen wir Allen, besonders den Beamten der Drachenfels-Bahn für die prachtvolle Kranzspende unsern tiefgefühltesten Dank.

Familie Kirchweger.

Am Donnerstag den 20. Dezember cr., versteigere ich im Lokale des Herrn **Th. Klingspor, Königswinter, Hauptstrasse 285** nachstehende Gegenstände:

Sport-, Puppen-, Kinderwagen, Papier- u. Handkörbe, Courier-, Ring- und Hand-Taschen, Tournister und Büchertaschen, Photographiealbums, Photographie-Ständer, Schmuck- u. Handschuhkasten, Portemonnaies, Cigarren- und Cigarettenetuis ꝛc.

Boving, Gerichtsvollzieher.

Aachener Printen
von Henry Lambertz, Aachen,
Verkaufsstelle hier bei **Jakob Stang,**
116 Hauptstrasse 116.

Kanarienhähne
passend als
Weihnachtsgeschenk.
Verkaufe meine diesjährige Nachzucht Stamm **Trute,** selbst gezüchtet, Köln, Köln-Deutz, Köln-Ehrenfeld mit I. und II. Preisen, Medaillen u. Diplomen prämiirt,
Clemens Köchner,
Bahnhofstraße neben der Post.

Regenschirme, Hosenträger, Cravatten, Portemonnaies
empfiehlt in großer Auswahl
Peter Mirbach,
Marktstraße.

Wilh. Lenz
Fleischermeister in Godesberg
empfiehlt in nur prima Waare
Ochsen-, Kalb-, Schweine- und Hammelfleisch, Schinken, gekocht und roh, kleine Prinzessschinken (1—1½ Pfund per Stück),
frischr, gesalzene, geräucherte u. gekochte Ochsenzungen,
Hamburger Rauch- und Pökelfleisch,
Frankfurter Roth- und Zungenwurst,
Schinken- und feine Leberwurst,
Trüffel-, Sardellen-, frische Brat- und Kochwurst,
täglich frisch.
Unterhalte stets großes Lager echt westfälischer Schinken und Gothaer Cervelatwurst,
nur aus den ersten Häusern bezogen.
Spezialität: Kalter Aufschnitt.
Festschüsseln, geschmackvoll hergerichtet, von 1—20 Mark.

Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung von Königswinter
Freitag den 21. Dezember 1894,
Nachmittags 4 Uhr,
im Rathhause.

Tages-Ordnung:

1. Beschlußfassung über die Gültigkeit der Wahlen zur Stadtverordneten-Versammlung.
2. Erhebung eines Zuschlages von der Betriebssteuer. *
3. Entlastung der Einkommensteuer und stärkere Heranziehung der Realsteuern. *
4. Ordnung, die Erhebung von Werftbenutzungsgebühren betreffend.
5. Festsetzung der Jahresrechnung pro 1893/94.
6. Vergrößerung des Friedhofes.
7. Verlegung des Ueberlaufsrohres des Hochreservoirs in den Mennesbach.
8. Gesuch der Firma Franz Rings Söhne um die Genehmigung zur Anbringung einiger Balkone an ihrem Neubau.
9. Wasserleitung zum Drachenfels.

Königswinter, den 18. Dezember 1894.

Der Bürgermeister
Kreitz.

* Auf Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Köln.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1895/96.

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsamml. S. 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mk. veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Sieg aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom **4. bis einschl. 21. Januar 1895** dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten Bahnhofstraße 14, Vorm. 10—12 Uhr zu Protokoll entgegen genommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Absatz I des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr zur Folge.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ergänzungssteuergesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetzsamml. S. 134) von dem Rechte der Vermögensanzeige Gebrauch machen wollen, haben dieselbe ebenfalls innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Auf die Berücksichtigung später eingehender Vermögensanzeigen bei der Veranlagung der Ergänzungssteuer kann nicht gerechnet werden.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige thatsächliche Angaben über das Vermögen in der Vermögensanzeige sind im § 43 des Ergänzungssteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Zur Vermeidung von Beanstandungen und Rückfragen empfiehlt es sich, die den Angaben der Steuererklärung zu Grunde liegenden Berechnungen an der dafür bestimmten Stelle (Seite 3 u. 4) des Steuererklärungs-Formulars oder auf einer besonderen Anlage mitzutheilen.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen und zu Vermögensanzeigen werden von heute ab vom Bürgermeisteramte auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Siegburg, den 10. Dezember 1894.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission
Freiherr **von Loë.**

Zuntz



Java- Kaffee

Beste, preiswertheste und beliebteste Marke,

à Mark **1.70, 1.80, 1.90, 2.**— das Pfund.

Zu haben in Königswinter
bei Peter Pütz und Th. Klingspor,
in Honnef
bei Gottfr. Stang, Hofl., Wilh. Lange und
A. Zalewski, vorm. Filiale L Hasenmüller Nachf.

Kapitalien in beliebiger Höhe zum Austhun bereit bei
Notar Wantzen.



Lebend frische
Schellfische,
Cabliau, Laberdan und Stockfisch sowie **echte Mönikend. Bratbückinge,**
empfehlen **Geschw. Reusch.**



Christbaum-Ständer

Kinder-schlitten,



Schlittschuhe,



Laubsägen
und Laubsäge-Garnituren,
Taschenmesser,
Dessertmesser, Tafelmesser und Gabel,
Ofenschirme, Schirmständer,
feine Kohlenkasten,
Fleischhack-Maschinen, Reib-Maschinen, Geld-Cassetten,
automatische Eieruhren,
Menagen in allen Sorten,
Wirthschafts Waagen,
Gewürzschränke in allen Sorten,
Salz- und Mehltonnen,
Holz- und Metall-Caffee-Bretter,
Wäschetrockner sowie
alle anderen Holzwaaren,
Kaffeemühlen, Vogelkörbe, Vogel-Badehäuschen in Metall und Glas,



Pudding-Formen, Ausstechformen, Spardosen,
Hängelampen, Zuglampen, Arbeitslampen, Tischlampen, Küchenlampen, Benzinleuchter, Ampeln, Hand- u. Stall-Laternen,
Bügeleisen vernickelt und blank,
Plätt-Eisen,
Bügel-, Mantel, Füll-, Leucht- und Amerk.-Oefen,
Tafel-Herde,
stets 30 bis 40 Stück auf Lager,
Preise von 20 Mk. an,
empfiehlt
Joh. Lemmerz Sohn,
Haus- und Küchen-Einrichtungs Geschäft.

Süßrahm Hoftafel-
Butter! je 9½ Pfd. nette franco
Nachnahme, garant. naturrein, tägl. frisch geschlagen, mit od. ohne Salz (keine Galiz.) nur Mk. **7,80**. Viele Anerkennungen zu Diensten. Umtausch gestattet.
Heinr. Schapira,
Eigenth. „Hotel Central",
Buczacz 40, (Oesterr.-Gal.)

Neu! **Neu!**
Singpiston.
Neues Musik-Instrument, **ohne Notenkenntniss zu spielen,** zur Begleitung eines jeden Instrumentes; passend für jedes Festgeschenk, per Stück 2,20 Mk.
Musik-Spieldosen
herrliche Melodien spielend, per Stück 2,40 M.; beide Instrumente für den billigen Preis von 4 Mk. Versandt geschieht geg. Nachn.
Emil Busch, Bochum,
Musik-Instrumenten-Versandt.

Treppenbauern
empfehle mein Engros-Lager in
Pfosten und Balusta
zu Grossistenpreisen.
Wilh. Streck,
BONN,
Cölner Chaussee 57—65.

Weihnachtsbäume.
Zu haben bei
Th. Koppmann,
Grabenstraße 311.

Schöne Weihnachtsbäume, zu haben bei
Pet. Weinz, Grabenstraße.

Richters Anker-Steinbaukasten



stehen nach wie vor unerreicht da; sie sind das **beliebteste Weihnachtsgeschenk** für Kinder über drei Jahre. Sie sind billiger, wie jedes andre Geschenk, weil sie viele Jahre halten und sogar nach längerer Zeit noch ergänzt und vergrößert werden können. Die echten

Anker-Steinbaukasten

sind das einzige Spiel, das in allen Ländern ungetheiltes Lob gefunden hat, und das von allen, die es kennen, aus Überzeugung weiter empfohlen wird. Wer dieses einzig in seiner Art dastehende Spiel- und Beschäftigungsmittel noch nicht kennt, der lasse sich von der unterzeichneten Firma eiligst die **neue reichillustrierte Preisliste** kommen, und lese die darin abgedruckten überaus günstigen Gutachten.

Beim Einkauf verlange man gefälligst ausdrücklich: Richters Anker-Steinbaukasten und weise jeden Kasten ohne die Fabrikmarke Anker scharf als unecht zurück; wer dies unterläßt, kann leicht eine minderwertige Nachahmung erhalten. Man beachte, daß nur die echten Anker-Steinbaukasten planmäßig ergänzt werden können und daß eine aus Versehen gekaufte Nachahmung als Ergänzung völlig wertlos sein würde. Darum nehme man nur die berühmten echten Kasten, die zum Preise von 1 Mk., 2 Mk., 3 Mk., 5 Mk. und höher vorrätig sind

in allen feineren Spielwaren-Geschäften des In- und Auslandes.

Neu! Richters Geduldspiele: Nicht zu hitzig, Ei des Columbus, Blitzableiter, Grillentöter, Zornbrecher, Kreisräthsel, Kreuzzerbrecher usw. Preis 50 Pf. Sternräthsel, Preis 1 Mk. — Nur echt mit Anker!

F. Ad. Richter & Cie., k. u. k. Hoflieferanten, Rudolstadt (Thür.),
Nürnberg, Konstanz, Wien, I. Nibelungeng. 4, Prag, Rotterdam, Zeilstraße 42, London E.C., 44 Jewin-St.,
Olten (Schweiz), New-York, 17 Warren-Street.

Zu beziehen durch A. Tillewein in Königswinter.



Zu haben in **Königswinter: J. J. Ittenbach, Eduard Sasse.**

Zeige hiermit an, dass ich meine reichhaltige

Weihnachts-Ausstellung

eröffnet habe. Unter Zusicherung streng reeller Bedienung ladet zu recht zahlreichem Besuche ein

Carl Dörrenhaus,
Conditorei und Café,
Hauptstrasse 126.

NB. Chocolade u. Cacao von preisgekrönten Firmen.

Hotel „Rheingold"
Drachenfelserstrasse.
Sonntag den 23. Dezember,
Nachmittags von 4 Uhr ab
= Concert. =
Entré frei. **Entré frei.**
ff. Bier aus der Actien-Brauerei Dortmund per Glas 15 Pfg.
wozu ergebenst einladet
Wilhelm Klöster,
Besitzer.

Das beste Wasch- und Bleichmittel der Welt ist
Dr. Thompson's Seifenpulver
Hausfrauen: wollt Ihr Eure Wäsche schonen und Zeit wie Geld sparen, dann kauft nur
Dr. Thompson's Seifenpulver
Blendend weisse Wäsche erzielt man nur mit dem seit langen Jahren in 100,000 Familien unentbehrlich gewordenen
Dr. Thompson's Seifenpulver
Hausfrauen: hütet Euch vor minderwerthigen Nachahmungen, deren sich viele mit täuschend ähnlicher Verpackung u. ähnlich klingendem Namen im Handel befinden.
Verlangt
Dr. Thompson's Seifenpulver
mit der Schutzmarke **Schwan.**
Vorräthig in allen besseren Colonialwaaren-Handlungen.
General-Vertreter: Steinberg & Linden, Köln.

Lebend frische
Schellfische,
per Pfund
25 Pfge.
Cabliau, Rheinhechte, Rheinbresen, Schollen,
Schleien,
gewässerten neuen
Laberdan und Stockfisch,
ferner feinste
holld. Vollhäringe, Sardinen, Sardellen,
feinste Monikendamer
Bratbückinge,
alle Sorten Käse wie:
Ia Emmenthaler, echten Gouda, Mainzer, Limburger, Kräuterkäse
2c. 2c. empfiehlt
Eduard Sasse.

Ein noch gut erhaltener fast **neuer Herd** preiswürdig zu verkaufen.
Näheres in der Expedition.

Dritter Mitleser der **Kölnischen Zeitung** gesucht. Näheres in d. Exped.

Tüchtige Mädchen in Küche u. Hausarbeit erf. suchen Stelle für Lichtmeß u. Mädchen für alle Arbeit durch
Wittwe Mirbach
Bahnhofstraße Königswinter

Anständige Leute finden **Kost und Logis**
Hauptstraße 46.

Eine guterhaltene
Mandoline
mit Zubehör zu verkaufen.
Wo sagt die Expedition.

Die Beleidigung, die ich gegen den **Michael Mettelsiefen** ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück.
P. H. Krämer.